



Cevi Züri 11
8052 Zürich

Teilnahmebedingungen Cevi Züri 11

Januar 2019

Für sämtliche Angebote des Cevi Züri 11 gelten die folgenden Teilnahmebedingungen (Samstagnachmittag, Lager, Spezialanlässe usw.). Bei der Teilnahme an einem solchen Angebot stimmen die Teilnehmenden diesen Bedingungen zu.

- (1) Versicherung ist Sache der Teilnehmerin/ des Teilnehmers bzw. dessen Eltern oder erziehungsberechtigten Person. Der Cevi Züri 11 lehnt jede Haftung ab.
- (2) Als Entschädigung für die Angebote der Jungschar erhebt der Cevi Züri 11 einen jährlichen Mitgliederbeitrag in der Höhe von 120.- CHF (bzw. 100.- CHF für jedes weitere Kind); für die Angebote der Fröschli einen jährlichen Betrag von 40.- CHF. Dieser Betrag dient der Deckung von laufenden Kosten (Alle Mitglieder des Cevi Züri 11 arbeiten ehrenamtlich, freiwillig und werden für ihre Arbeit nicht entlohnt.).
- (3) Kann ein Angebot aufgrund von ausserordentlichen Ereignissen nicht durchgeführt werden oder muss dieses frühzeitig abgebrochen werden, haftet der Cevi Züri 11 nicht für die damit verbundenen Folgen (z.B. frühzeitige Heimkehr der Teilnehmenden).
- (4) Das in Angeboten des Cevi Züri 11 gemachte Bildmaterial wird bei Bedarf für Publikationen jeglicher Medien (Print- und Onlinemedien; ausdrücklich auf unserer Webseite: www.zh11.ch) im Interesse des Vereins verwendet. Wir behalten uns vor, auserwählte Bilder dem Regionalverband oder dem Cevi Schweiz zwecks Werbung im Interesse des Verbands zu Verfügung zu stellen.
- (5) Mit der Anmeldung für ein Angebot wird der Erfassung der eigenen Daten in einer Onlinedatenbank, in den nationalen Sportdatenbanken sowie bei der Rega zugestimmt.